

Hinweise zur Nutzung des Transponders

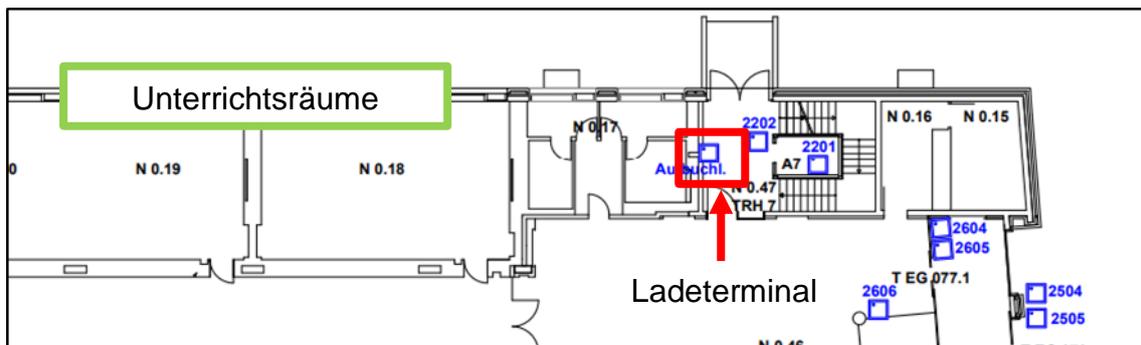
für Rechtsreferendare der Stammdienststelle Landgericht Dresden

Stand: Juli 2024

Der Transponder darf nur selbst genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist verboten. Sollte der Transponder verloren gehen, ist der Verlust unverzüglich der Referendargeschäftsstelle anzuzeigen, damit die Sperrung des Transponders eingeleitet werden kann.

Der Transponder muss vor der Erstnutzung aufgeladen werden. Die Aufladung muss alle 183 Tage aktualisiert werden. Hat der Transponder seine Aufladung verloren, leuchtet der Elektronikzylinder der Türe rot. Bei noch gültiger Aufladung leuchtet der Zylinder grün.

Das Ladeterminal befindet sich im Eingangsbereich des Justizzentrums, direkt hinter der Einlasskontrolle gegenüber von den Aufzügen:



Bitte halten Sie den Transponder an das Ladeterminal. Es erscheint die Meldung »AOC-Daten werden geschrieben«. Bitte entfernen Sie den Transponder erst, wenn der Schreibvorgang abgeschlossen ist.

Mit dem Transponder haben Sie Zutritt zu folgenden Räumen/Bereichen:

Montag bis Sonntag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr

- Haupteingang Roßbachstraße inklusive der Drehsperrn
- Innenhof und vom Innenhof wieder ins Gebäude inklusive Drehsperrn
- Referendarunterrichtsräume (N0.18-N0.20 und A3.128)
- Teeküche vor dem Dozentenzimmer

Zutritt zur Bibliothek: Montag bis Sonntag

- in der Zeit von 08:30 Uhr bis 21:00 Uhr
- in der Zeit von 08:15 Uhr bis 21:00 Uhr an Klausurtagen

Das Verlassen des Gebäudes ist jederzeit möglich – der Transponder wird dafür nicht benötigt (auch außerhalb der Zutrittszeiten). Achtung: Diese Regelung gilt nicht für den Innenhof. Betreten Sie den Innenhof kurz vor 21 Uhr, gelangen Sie von dort aus nach 21 Uhr nicht zurück ins Justizzentrum.